

Beitrags- und Umlagen- sowie Reisekostenerstattungsordnung (BUR) der

Interessengemeinschaft der DATEV-Anwender e.V.

in der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. April 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Beiträge	1
2. Umlagen	1
3. Reisekosten, Aufwandsentschädigung.....	2
4. Jahresbeitragserslass, Jahresbeitragsermäßigung, Jahresbeitragsfreistellung.....	3
Hinweise zur Datenverarbeitung	4

1. Beiträge

- a) Für ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder) beträgt der reguläre Jahresbeitrag 220,00 €.
- b) Für Fördermitglieder beträgt der Jahresbeitrag mindestens 60,00 €.
- c) Der Jahresbeitrag wird jeweils für ein Kalenderjahr erhoben.
- d) Bei unterjährigem Eintritt wird für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrages erhoben.
- e) Für Vollmitglieder, welche seitens der DATEV eG einen Neugründungszuschuss / -rabattierung erhalten, reduziert sich der Jahresbeitrag im Eintritts- und Folgejahr auf die Hälfte des regulären Jahresbeitrags.
- f) Der Jahresbeitrag wird jährlich am 10. Januar eingezogen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt aus Kostengründen nicht.

2. Umlagen

- a) Für Mitglieder, die für die DATEV-Vertreterversammlung kandidieren, wird zu Beginn des Wahlkampfes eine Wahlkampfumlage in Höhe von 220,-- € erhoben.

Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt aus Kostengründen nicht. Der Beitrag wird ebenfalls eingezogen.

- b) Im Jahr vor den Wahlen zur DATEV-Vertreterversammlung werden von jedem Voll- / Fördermitglied 20% des jeweiligen Jahresbeitrags als allgemeine Wahlkampfkostenumlage mit dem regulären Jahresbeitrag eingezogen.

Für Mitglieder, welche zwischen diesem Einzugszeitpunkt und der eigentlichen Wahl eintreten, erfolgt die Erhebung der Umlage mit dem Einzug des ersten Jahresbeitrags.

3. Reisekosten, Aufwandsentschädigung

- a) Die Vorstandsmitglieder, andere Vereinsmitglieder, sowie Angestellte, die im Auftrag bzw. auf Einladung des Vorstands Reisen ausführen, erhalten hierfür eine Reisekostenerstattung.

Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht, wenn der Vorstand dies einstimmig beschließt. Ebenfalls kann der Vorstand mit einstimmigen Beschluss Reisekosten/ Aufwandsentschädigung auf einen Fixbetrag je Person deckeln. Diese Entscheidungen sind vor der jeweiligen Veranstaltung beispielsweise auf der Einladung zu vermerken, den betroffenen Mitgliedern per Email, im Forum oder auf andere Weise bekannt zu geben.

- b) Reisen der Vorstandsmitglieder zu Mitgliederversammlungen des Vereins können abgerechnet werden. Sollte ein Mitglied neu in ein Vorstandsamt gewählt werden, steht diesem keine Erstattung für Aufwendungen für diese Mitgliederversammlung zu.
- c) Kandidaten, die für ein Vereinsamt oder andere Ämter in den DATEV-Gremien kandidieren und sich auf der Mitgliederversammlung des Vereins oder anderen Treffen, wie zum Beispiel Bezirkstreffen, vorstellen, erhalten keine Aufwandsentschädigung.
- d) Für alle Reisekosten sind Nachweise einzureichen, damit ein Anspruch auf Erstattung besteht. Fahrtkosten sind anhand eines Routenplaners glaubhaft zu machen.
- e) Fahrtkosten können für den Weg von der Wohnung bzw. dem Ort der beruflichen Niederlassung bis zum Sitzungs- / Tagungsort abgerechnet werden.
- f) Fahrtkosten für Bahnfahrten 2. Klasse können in tatsächlich entstandener Höhe abgerechnet werden.
- g) Die Aufwendungen für einen Flug in der economy class werden in tatsächlicher Höhe erstattet. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass vorher die Zustimmung des Vorstands zu dem Flug eingeholt wird.
- h) Bei Fahrten mit Kraftfahrzeugen können 0,35 € je gefahrenem Kilometer abgerechnet werden. Sollte aus Kostengründen eine Fahrgemeinschaft gebildet werden, erhöht sich der Satz je Mitfahrer um 0,05 € je gefahrenem Kilometer. Es werden die nachgewiesenen Parkgebühren und Mautgebühren ersetzt.
- i) Taxifahrten können auf Nachweis bis maximal 50,00 € je Fahrt abgerechnet werden.

- j) Angemessene Übernachtungsaufwendungen einschließlich Frühstück können in tatsächlicher Höhe abgerechnet werden. Pro Übernachtung werden auf Nachweis maximal 200,00 € erstattet.
- k) Für Verpflegungsmehraufwendungen gelten analog die steuerlichen Vorschriften.
- l) Mit dem Verein können nur Reisen und Aufwandsentschädigungen abgerechnet werden, die nicht bei einer anderen Organisation (z. B. DATEV eG) abrechenbar sind. Die gesetzliche Umsatzsteuer kann zusätzlich zu den oben genannten Beträgen angesetzt werden.
- m) Schadenersatz wegen Unfallkosten, Diebstahl oder Beschädigung von Reisegepäck einschließlich Laptop u.ä. ist vom Verein nicht zu leisten. Für körperliche Schäden auf einer Reise tritt der Verein ebenfalls nicht ein. Es wird unterstellt, dass diese Tatsache dem Reisenden bekannt ist und er diese Regelung akzeptiert, zumal die Regelung im Forum des Vereins veröffentlicht wurde.
- n) Die Reisekostenabrechnung ist innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Reise dem Verein vorzulegen. Später eingereichte Reisekostenabrechnungen gelten als nicht gestellt.
- o) Aufwandspauschale für Veranstaltungen zur Mitgliederbindung, bzw. Mitglieder- und Kandidatengewinnung:
Für Veranstaltungen für IDA-Mitglieder und/oder zur Gewinnung von Neumitgliedern erhalten der/die Organisatoren/Durchführenden pauschalen Aufwandsersatz in Höhe von 5,- EUR je teilnehmendem IDA-Mitglied und in Höhe von 10,- EUR je teilnehmendes mitgliedsfähiges Nicht-Mitglied. Saalmieten werden bei Anmietung von Veranstaltungsräumen bei Dritten bis zur Höhe von max. 150,00 EUR (brutto) erstattet, nach vorheriger Information an den Vorstand.

4. Jahresbeitragserlass, Jahresbeitragsermäßigung, Jahresbeitragsfreistellung

- a) Der Vorstand kann in Sonderfällen Beiträge stunden, ermäßigen oder erlassen.
- b) Derartige Vorstandsbeschlüsse bedürfen eingehend begründeter schriftlicher Anträge durch das Mitglied.
- c) Der Beschluss bezieht sich nur auf das in Betracht kommende Jahresbeitragsjahr und ist einstimmig zu fassen.

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Interessengemeinschaft der DATEV-Anwender e.V., Königstraße 20, 70173 Stuttgart (im Folgenden: IDA e.V.), Email: info@idaev.com, Telefon: +49 7163 – 5369448, Fax: +49 7163– 5369573

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie Mitglied des Vereins werden, erheben wir die vorstehend erfragten Informationen. Im Einzelnen:

- Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum,
- Anschrift und ggf. persönliche Bankdaten
- Berufsbezeichnung, akademische Grade
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, über ihre Mitgliedschaft bei der DATEV e.G.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unser Vereinsmitglied identifizieren zu können;
- um den Vereinszweck erfüllen zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Beitragserhebung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft erforderlich. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Mitgliedschaft beendet wurde) gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Dienstleister, die in unserem Auftrag die Kommunikations- und Verwaltungsaufgaben des Vereins unterstützen oder zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Erfüllung Ihrer Mitgliedschaftsrechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Vereinssitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@idaev.com.